

# Anträge

beschlossen am 3. Gewerkschaftstag (4. bis 6. November 2014)

# WIR LEBEN GEWERKSCHAFT VIda



# Übersicht aller beschlossenen Anträge

am 3. Gewerkschaftstag (4. bis 6. November 2014)

Titel/Thema	Seite
Geschäftsordnung*	
Grundsatzprogramm*	
Verbesserung des Leistungsangebotes der	
ÖGB-Solidaritätsversicherung	
Wiedereinführung des Zuschusses für Geburtstagsehrungen	3
Anbieten einer Express-Rechtsberatung/ Helpline	5
Entwicklung einer vida-App	5
Initiativantrag (TTIP) des Vorsitzenden der Gewerkschaft vida	7
Initiativantrag (ÖIAG) der Sektion Verkehr	11

Die Geschäftsordnung und das Grundsatzprogramm sind aufgrund des Umfanges eigene Druckwerke und daher in diesem Druckwerk nicht abgebildet.

<sup>\*</sup> Erklärung zu der Geschäftsordnung und zum Grundsatzprogramm:



# Verbesserung des Leistungsangebotes der ÖGB-Solidaritätsversicherung

Die seit vielen Jahren existierende Solidaritätsversicherung des ÖGB hat an Attraktivität wesentlich verloren. Seit Jahren sind die Leistungen dieser Versicherung unverändert, obwohl die Mitglieder mittlerweile naturgemäß höhere Mitgliedsbeiträge entrichten. Es ist daher korrekt und fair, wenn eine Überarbeitung dieser Versicherungsbedingungen erfolgt und diese Änderungen enthält, die den gegenwärtigen Anforderungen entsprächen.

De	r 3. vida-Gewerkschaftstag fordert:
<b>√</b>	Verbesserung des Leistungsangebots der ÖGB-Solidaritätsversicherung

Entscheidung des Gewerkschaftstages:	
☐ ANGENOMMEN	✓ ZUGEWIESEN AN DEN BUNDESVORSTAND
☐ ABGELEHNT	

# Wiedereinführung des Zuschusses für Geburtstagsehrungen

Gerade ältere Gewerkschaftsmitglieder haben es sich verdient, zu runden Geburtstagen entsprechend geehrt zu werden. Mit einem kleinen Geschenk ein "Danke" für die langjährige Treue zu sagen wäre ein Zeichen des Respekts. Gerade wegen der langjährigen Treue und Einzahlung von Mitgliedsbeiträgen über Jahrzehnte ist es mehr als gerechtfertigt, hier die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

er 3. vida-Gewerksch	aftstag fordert:	

<b>√</b>	Wiedereinführung des Zuschusses in Höhe von 50 Euro für Geburtstagsehrungen für vida-PensionistInnen von
	85 Jahren und ab 90 Jahren

Entscheidung des Gewerkschaftstages:	
☐ ANGENOMMEN	ZUGEWIESEN AN DEN BUNDESVORSTAND
☐ ABGELEHNT	



# Anbieten einer Express-Rechtsberatung/Helpline

ÖGB-Mitglieder haben kostenlosen Anspruch auf Rechtsschutz und Rechtsberatung. Der Rechtsbeistand in arbeits-, dienst- und sozialrechtlichen Fragen gehört damit zu jenen Bereichen, in denen ArbeitnehmerInnen vom ÖGB und den Gewerkschaften aktive Unterstützung erhalten. Wenn es einmal schnell gehen muss: Für dringende Fälle soll eine rechtliche Einschätzung von Expertinnen und Experten auch an den Tagesrandzeiten und am Wochenende angeboten werden.

Der 3.	vida-Gev	verkscha	ftstagi	fordert:
--------	----------	----------	---------	----------

V	$^\prime$ Die Erweiterung des Serviceangebotes für ÖGB-Mitglieder durch eine "Express-Rechtsberatung" i	n Form e	iner
	telefonischen Hotline		

Entscheidung des Gewerkschaftstages:	
☐ ANGENOMMEN	ZUGEWIESEN AN DEN BUNDESVORSTAND
☐ ABGELEHNT	

## Entwicklung einer vida-App

Applikationen (Apps) für Smartphones werden mittlerweile von vielen Interessenvertretungen für ihre Mitglieder angeboten und ermöglichen den schnellen und unkomplizierten Direktkontakt und Informationsaustausch. Speziell für Gewerkschaftsmitglieder können gewerkschaftspolitische Themen, Umfragen, Aufrufe anhand dieser Anwendersoftware kommuniziert werden.

#### Der 3. vida-Gewerkschaftstag fordert:

	<b>5</b>
✓	Die Entwicklung einer vida-App, um unsere vida-Mitglieder auf direktem Wege über gewerkschaftspolitische The-
	men, Vergünstigungen zu informieren und zielgruppenorientierte (fachbereichsspezifische) Aktionen anzubieten
	(Umfragen, Aufrufe oder im Bereich Verkehr zum Beispiel die Erfassung von Übergriffen auf ArbeitnehmerInnen
	im Verkehrsbereich via vida-App usw.)

Entscheidung des Gewerkschaftstages:	
☐ ANGENOMMEN	✓ ZUGEWIESEN AN DEN BUNDESVORSTAND
☐ ABGELEHNT	



### Initiativantrag - TTIP

Die Europäische Union verfolgt seit Mitte der 1990er-Jahre eine offensive neoliberale Strategie in der Handelspolitik, die auf Marktöffnung und Abbau von Handelshemmnissen abzielt. Ende der 1990er-Jahre ist ein massiver Widerstand gegen weitere Liberalisierungsund Deregulierungsvorhaben durch das multilaterale Investitionsschutzabkommen (MAI) im Rahmen der OECD und durch das Allgemeine Abkommen über den Dienstleistungshandel (GATS) im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) entstanden. Die Liberalisierungsverhandlungen drohten das Arbeitsrecht, Bestimmungen zum Schutz der ArbeitnehmerInnen, der Umwelt, der Gesundheit und die Bereitstellung wichtiger öffentlicher Dienstleistungen - Wasser, Gesundheitsversorgung, Bildung, soziale Dienstleistungen - infrage zu stellen. In Österreich protestierten zivilgesellschaftliche Organisationen und Gewerkschaften gemeinsam im Rahmen der Stopp-GATS-Kampagne gegen die WTO-Verhandlungen.

Die Gewerkschaften forderten ebenfalls einen Stopp bei den GATS-Verhandlungen. Nach dem Scheitern des MAI und den Verhandlungen in der WTO vollzog sich ab dem Jahr 2006 ein Richtungswechsel hin zu bilateralen Handelsabkommen mit Schwellenländern, aber auch Industriestaaten. Im Fokus der öffentlichen Diskussion stehen drei Handelsabkommen: ein Freihandelsabkommen der Europäischen Union mit Kanada – CETA "Comprehensive Economic and Trade Agreement"; das Abkommen zwischen der EU und den USA – TTIP "Transatlantic Trade and Investment Partnership"; und TiSA – "Trade in Services Agreement", das Abkommen der EU mit 22 weiteren WTO-Ländern. Die Gewerkschaften haben große Bedenken zu diesen Vorhaben.

Die Befürchtungen und Kritik werden von verschiedensten Organisationen der Zivilgesellschaft geteilt. Eine Zusammenarbeit mit diesen Organisationen hat auch heute große Bedeutung.

#### **TTIP**

Seit Juli 2013 verhandelt die EU-Kommission aufgrund eines den EU-HandelsministerInnen erteilten Verhandlungsmandats mit der US-Regierung über ein Investitions- und Freihandelsabkommen mit dem Ziel, die größte Freihandelszone der Welt zu schaffen. Es ist zu befürchten, dass diese neuen Abkommensbestimmungen z. B. zum Investitionsschutz und zur Einrich-

tung eines regulatorischen Kooperationsrates das europäische Sozialmodell infrage stellen könnten.

Die EU-Kommission bewirbt das Abkommen als Motor für Wachstum und Beschäftigung, obwohl eigene Auftragsstudien nur sehr bescheidene Effekte für Wachstum – ein zusätzliches jährliches Wirtschaftswachstum von 0,03 Prozentpunkten bis 0,05 Prozentpunkten – in Aussicht stellen. Es werden keine Aussagen über die Verteilung dieser erwarteten Wachstumseffekte gemacht. Zudem werden mögliche Anpassungskosten infolge von Arbeitslosigkeit sowie Probleme im Zusammenhang mit einer Deregulierung von Standards zum Schutz der ArbeitnehmerInnen, der Gesundheit oder der Umwelt ausgespart.

Eine selbst von der EU-Kommission in Auftrag gegebene Untersuchung rechnet mit über einer Million Arbeitsplatzverlusten (0,7 Prozent des Arbeitskräfteangebotes der EU) in jenen Sektoren, in denen als Ergebnis des Handelsabkommens ein verstärkter Wettbewerb zu verzeichnen sein wird. Dies vor allem auch bei den Klein- und Mittelbetrieben.

Auch mit der Schaffung des Nordamerikanischen Freihandelsabkommen (NAFTA) zwischen Mexiko, Kanada und den USA wurden mehr Wachstum und Beschäftigung versprochen. Während die Proponenten dieses Abkommens sogar 170.000 neue Arbeitsplätze jährlich priesen, gingen mindestens 845.000 in der Folge des Anstiegs der Importe aus Mexiko und Kanada sowie von Produktionsauslagerungen verloren.

#### **CETA**

Nach dem politischen Durchbruch bei den Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen der EU mit Kanada im Herbst 2013 haben die Verhandler nun ihre Arbeit, ohne das Abkommen zu unterschreiben, für abgeschlossen erklärt. Das Abkommen muss Mitte des Jahres 2015 noch durch die Handelsminister unterzeichnet werden.

#### Die Gewerkschaft vida kritisiert:

#### Intransparente Verhandlungen, demokratisches Defizit

Die Verhandlungen werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt. Das Europäische Parlament kann während der Verhandlungen nicht mitentscheiden. Erst nach Beschluss des Abkommens im Handelsministerrat wird das Europäische Parlament befasst. Allerdings kann das Europäische Parlament nur "für" oder "gegen" das Abkommen stimmen. Die vollständige Intransparenz gegenüber der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber Gewerkschaften und anderen Interessenvertretungen, zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie nationalen Parlamenten offenbart damit ein enormes Demokratiedefizit.

#### Investitionsschutzbestimmungen und Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren

Wie in der Vergangenheit sind die Investitionsbestimmungen sehr umstritten. Auch in der EU-Kommission gibt es nun Bedenken. Die Einführung des Investitionsschutzes in Freihandelsabkommen soll ausländische Konzerne ermächtigen, den Staat vor privaten Schiedsgerichten auf Schadenersatz zu klagen, wenn beispielsweise neue Gesetze oder Regeln sie aus ihrer Sicht "unfair behandeln" oder "indirekt enteignen" und damit ihre Profite schmälern. In Zukunft müssten Regierungen daher damit rechnen, dass sie wegen verbesserter sozialpolitischer und wirtschaftspolitischer Maßnahmen für ArbeitnehmerInnen, die Gesundheit und die KonsumentInnen auf Schadenersatz in Millionenhöhe verklagt werden - und damit würden die Steuerzahler, also auch die ArbeitnehmerInnen, zur Kassa gebeten werden.

Kanada, die USA und die EU sind demokratische Staaten mit einer hoch entwickelten Rechtsstaatlichkeit und Rechtskultur. Eine Einführung eines parallelen privaten Schiedssystems ist daher unnötig. Darüber hinaus zeigt die Schiedsgerichtspraxis die Unzulänglichkeiten des inakzeptablen Systems auf: Es ist geprägt durch Intransparenz und Ineffizienz, Widersprüchlichkeit, Unberechenbarkeit und fehlende Unabhängigkeit aufgrund des interessengeleiteten Handelns von Anwaltskanzleien und Investoren. Die bislang vorgenommenen Präzisierungen bei einzelnen Bestimmungen – wie zum Beispiel beim CETA – ändern inhaltlich nichts daran, dass die Vertragspartner massive handlungspo-

litische Einschränkungen hinnehmen müssten, da es keine explizite Ausnahme für das "Regulierungsrecht" gibt. Das gegenwärtige private Schiedssystem ist nicht reformierbar und auf dieser Basis dürfen keine weiteren Verträge geschlossen werden.

#### Gefahr für Dienstleistungen der Daseinsvorsorge

Öffentliche Dienstleistungen wie Wasser, Bildung, Gesundheit oder Verkehr sind Gegenstand der Handelsgespräche. Alle Dienstleistungen sind grundsätzlich einbezogen, sofern sie nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind. Damit entsteht weiterer Liberalisierungsdruck. Weiters fordert die Europäische Kommission selbst Marktzugang in vielen öffentlichen Bereichen von den Verhandlungspartnern.

Eine Gefahr für öffentliche Dienstleistungen sind auch Bestimmungen, wonach gescheiterte Privatisierungen nie wieder rückgängig gemacht werden könnten. Liefe eine Privatisierung schief, wäre sie trotzdem einzementiert, und die Rekommunalisierung von Leistungen wäre unmöglich. Damit wäre eine Privatisierung auf alle Ewigkeit festgeschrieben. Inländergleichbehandlung bedeutet, dass öffentliche Subventionen auch allen privaten profitorientierten Unternehmen zustünden.

Es ist bislang nicht gelungen, eine beständige und definitive Formulierung für den Subventionsvorbehalt zu finden. Dadurch könnten Leistungen im öffentlichen Interesse unter Druck kommen, weil private Anbieter Unterstützungsleistungen der öffentlichen Hand einklagen könnten. Die Folge wäre, dass damit z. B. der Gesundheitssektor oder das Bildungssystem auf den Kopf gestellt würde. Auch das Recht der Gemeinden und Städte, Dienstleistungen in Eigenregie - also öffentlich - anzubieten, sowie die interkommunale Zusammenarbeit und Gemeindeverbünde können durch die Hintertür infrage gestellt werden. Weiters fehlt in den Beschaffungsregeln der Abkommen eine unmissverständliche Verankerung von Bestimmungen zur Einhaltung von Kollektivverträgen und von weiteren Sozial- und Arbeitsstandards

## Grundlegende Rechte der ArbeitnehmerInnen sind unverbindlich

Die Bestimmungen zu international anerkannten sozialen und umweltpolitischen Mindeststandards der Internationalen Arbeitsorganisation unterliegen nicht



dem allgemeinen Streitbeilegungsmechanismus des Abkommens. Damit befürworten die Handelsminister, dass grundlegende Bestimmungen für die ArbeitnehmerInnen nicht rechtsverbindlich durchsetzbar sind und Verstöße ohne jegliche Konsequenz bleiben. Weder die USA noch Kanada haben das Übereinkommen zur Vereinigungsfreiheit und dem Recht auf Kollektivvertragsverhandlungen zur Durchsetzung von Gewerkschaftsrechten ratifiziert. Arbeitgeber sind extrem gewerkschaftsfeindlich eingestellt und verhindern die Gründung von betrieblichen ArbeitnehmerInnen-Interessenvertretungen, wenn nötig auch mithilfe von auf Zerschlagung von Gewerkschaften spezialisierten Anwaltsfirmen. In den USA werden Kollektivverträge für einzelne Betriebe, in manchen Fällen auch für Betriebsgruppen verhandelt. Sie gelten nur für die gewerkschaftlich organisierten Mitglieder. Da es ja auch keine Sozialgesetzgebung wie in Europa gibt, werden zusätzlich ebenfalls die betriebliche Kranken-, Unfall- und Altersversorgung mitverhandelt. Eine gesetzliche Verankerung der Mitbestimmung durch BetriebsrätInnen wie in österreichischen Unternehmen ist ebenfalls nicht vorhanden. Arbeitsrechtliche und kollektivvertragliche Standards sind vom Goodwill von Konzernen abhängig.

#### Abbau von Handelshemmnissen

Die Gewerkschaft vida ist besorgt, dass die Einrichtung eines regulatorischen Kooperationsrates zur Harmonisierung und gegenseitigen Anerkennung bestimmter technischer Standards zu einer Nivellierung wichtiger Schutzstandards für die Gesundheit und die ArbeitnehmerInnen im Bereich der Lebensmittel, Pharmazeutika, Kosmetika oder beim Einsatz von Chemikalien führt. In diesem Rahmen werden Regelungen, technische Standards, Verbote, Zulassungen und Kennzeichnungspflichten unter dem Aspekt des Abbaus von nicht notwendigen Handelshemmnissen behandelt. In der EU bisher nicht zugelassene gentechnisch veränderte Organismen (GVOs) und Pestizide oder Fleisch von hormonbehandelten Tieren könnten über die Hintertüre des CETA oder TTIP in die EU eingeführt werden.

#### Der 3. vida-Gewerkschaftstag fordert:

✓ TTIP, CETA, TiSA müssen in dieser Form gestoppt werden – Kurswechsel in derHandelspolitik

Aufgrund der Art und Weise, wie über das bereits abgeschlossene Freihandelsabkommen mit Kanada verhandelt wurde, und schwerwiegender inhaltlicher Gründe muss CETA verhindert werden, Allein schon, weil CETA auch immer als Vorbild für TTIP und alle weiteren Handelsabkommen dient.

Der Gewerkschaftstag der Gewerkschaft vida verlangt einen Verhandlungsstopp für die laufenden Verhandlungen über TTIP und TiSA – aber auch über Freihandelsabkommen mit Japan oder Singapur – in der derzeitigen Form.

Die Gewerkschaft vida anerkennt die Bedeutung verstärkter Handelsbeziehungen mit den verschiedensten Handelspartnern, fordert aber einen Kurswechsel in der Handelspolitik, die auf folgenden Grundsätzen basieren muss:

✓ Keine Investitionsschutzbestimmungen und Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren (ISDS)

Investitionsschutzbestimmungen und Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren (ISDS) sind überflüssig. Die jeweiligen Rechtsordnungen der Staaten bieten ausreichenden Schutz für Investoren. Das gegenwärtige private Schiedssystem ist nicht reformierbar und auf dieser Basis dürfen keine weiteren Verträge geschlossen werden.

✓ Öffentliche Dienstleistungen haben nichts in einem Handelsabkommen zu suchen

Die Dienstleistungen der Daseinsvorsorge inklusive öffentliche Auftragsvergabe und Konzessionen müssen unmissverständlich aus dem Anwendungsbereich ausgenommen werden. Das betrifft u. a. die Bereiche der öffentlichen Infrastruktur (Wasser, Energie, Verkehr), der sozialen Sicherheit (Sozialversicherung, Gesundheitswesen), kommunale Dienstleistungen (Abfallbeseitigung), Bildung, Kultur und audiovisuelle Dienstleistungen.

#### ✓ • Kein Lohn- und Sozialdumping

Das Arbeits- und Sozialrecht sowie kollektivvertragliche Bestimmungen dürfen durch Handelsabkommen keinesfalls ausgehöhlt werden. Allfällige Verhandlungen zur grenzüberschreitenden Entsendung von Arbeitskräften sind an eine funktionierende grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Verwaltung und Justiz in den Belangen des Arbeits- und Sozialrechts als Voraussetzung für die Gewährleistung der Kollektivvertragslöhne und der Arbeitsbedingungen zu binden. Eine fehlende Vollstreckung durch die Vertragsparteien muss zum Gegenstand der Streitschlichtung inklusive Sanktionen gemacht werden können.

#### ✓ Verbindliche Verankerung von ILO-Kernarbeitsnormen und internationalenUmweltabkommen

Länder mit niedrigen Sozial- und Umweltstandards dürfen aus diesem Umstand keinen Wettbewerbsvorteil erzielen. Daher sind Kernarbeitsnormen und darüber hinausgehende Arbeitsstandards der ILO in Handelsabkommen verbindlich zu verankern und im Falle von Verstößen Sanktionen festzulegen.

#### ✓ Nein zum Regulatorischen Kooperationsrat

Normen zum Schutz der ArbeitnehmerInnen und der Gesundheit, des Umweltschutzes und der KonsumentInnen dürfen durch Handelsabkommen nicht gesenkt und deren Erhöhung nicht eingeschränkt werden. Die Einsetzung eines Regulatorischen Kooperationsrates über die Harmonisierung und gegenseitige Anerkennung von Standards ist abzulehnen.

#### ✓ Keine Verhandlungen im Lebensmittelsektor

Der Landwirtschafts- und der Lebensmittelsektor sind aus den Verhandlungen auszunehmen. Eine Harmonisierung von Vorschriften birgt die Gefahr einer Nivellierung nach unten mit Auswirkungen auf Lebensmittelsicherheit und -qualität. Eine weitere Liberalisierung des Nahrungsmittelsektors würde sich auf die Nachhaltigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen im Lebensmittelbereich auswirken.

#### ✓ Keine Geheimverhandlungen

Transparenz und umfassende Beteiligung der Parlamente, der Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft an den Verhandlungen sind unverzichtbar. Das Europäische Parlament darf nicht erst nach Abschluss der Verhandlungen und der Unterzeichnung des Abkommens durch die Mitgliedsstaaten über das Verhandlungsergebnis abstimmen, sondern muss auch über die Verhandlungsposition der Europäischen Union entscheiden.

#### √ •Fairer Handel und Verteilungsgerechtigkeit

Eine Neuausrichtung der Handelspolitik muss auf fairem Handel, auf hohen Standards für ArbeitnehmerInnen, Gesundheit und Umwelt für alle weltweit sowie auf Demokratie und Transparenz basieren. Zudem ist eine europäische Wirtschaftspolitik notwendig, die auf Verteilungsgerechtigkeit und Investitionen in Gesundheitsversorgung, Bildung und soziale Infrastruktur setzt.

Entscheidung des Gewerkschaftstages:		
✓ ANGENOMMEN	☐ ZUGEWIESEN AN	
☐ ABGELEHNT		

### Initiativantrag ÖIAG

In der Öffentlichkeit waren die letzten Wochen von der Debatte um die Österreichische Industrieholding AG (ÖIAG) geprägt. Die ÖIAG fungierte als DIE Privatisierungsagentur der Regierungen (gesetzliche Vorgaben) und hat als solche bereits Milliarden an Volksvermögen verkauft und vernichtet!

In einer AK-Studie vom März 2012 wurden die Verkäufe öffentlicher Anteile an der OMV, Telekom Austria sowie Post durch die ÖIAG untersucht. Fazit: Durch den Verkauf ergibt sich für die Republik Österreich ein kumulierter Verlust von 1,25 bis 1,78 Milliarden Euro!

Die Mehrfachstrukturen sind nicht nur Ursache von Misswirtschaft, sie kosten den SteuerzahlerInnen zusätzlich jährlich Millionen. In Summe hat die ÖIAG im Jahr 2012 Personal- und Sachaufwand in der Höhe von 6.6 Millionen Euro verursacht.

Es ist ein offenes Geheimnis, dass bei jeglicher Umstrukturierung der ÖIAG auch eine Erweiterung angedacht wird und der Privatisierungsauftrag grundsätzlich bestehen bleibt. Systemrelevante Unternehmen sollen in die ÖIAG eingegliedert und in weiterer Folge zumindest teilprivatisiert werden. Die ÖBB und andere Unternehmen werden immer wieder ins Spiel gebracht.

Am Gewerkschaftstag 2010 haben wir als Gewerkschaft vida im Rahmen des Grundsatzprogramms und der Anträge bereits festgelegt, dass wir klar gegen eine Privatisierung oder Teilprivatisierung der Gesellschaften der ÖBB Holding AG, insbesondere der Rail Cargo AG sind. Im Rahmen dieses Gewerkschaftstags, haben wir diese Forderungen über die aktuelle Version des Grundsatzprogramms nochmals bestärkt und uns erneut gegen Privatisierungen in Bereichen der Daseinsvorsorge ausgesprochen.

Aus den oben beschriebenen Tatbeständen in Bezug auf die ÖIAG sehen wir die Notwendigkeit die bestehenden

Anträge zu den Forderungen in Bezug auf die Verhinderung von Privatisierungen zu ergänzen. Wir lehnen eine Privatisierung der ÖBB über die Hintertür klar ab!

#### Der 3. vida-Gewerkschaftstag fordert:

- ✓ Bekenntnis der Bundesregierung zum Erhalt und Ausbau der Verkehrsdienstleistungen und der dafür nötigen Infrastruktur (Wirtschaft fördern und Arbeitsplätze sichern).
- Bekenntnis der Bundesregierung zu Straße und Eisenbahn als systemrelevante Infrastrukturen, damit der Wirtschaftsstandort und die Arbeitsplätze gesichert werden.
- ✓ Der Staat muss die noch in öffentlichem Eigentum verbliebenen Anteile aufrechterhalten. Es darf keinesfalls einen Verkauf von weiteren Anteilen bei ganz oder teilweise in öffentlichem Eigentum stehenden und industriepolitisch oder gemeinwirtschaftlich bedeutenden Unternehmen mehr geben.
- ✓ Bei bestehenden Beteiligungen muss das Mitziehen bei Kapitalerhöhungen und ein weiterer Anteilserwerb durch die öffentliche Hand möglich sein.
- ✓ Der Bund soll in Zukunft eine aktive Rolle übernehmen und die verbliebenen öffentlichen Anteile langfristig halten bzw. nötigenfalls aufstocken. Dazu sind gesetzliche Rahmenbedingungen und budgetäre Spielräume notwendig, um auch zusätzliche sinnvolle Beteiligungen der öffentlichen Hand im österreichischen Interesse einzugehen und langfristig zu halten.

Sollte es zu beabsichtigten Privatisierungen bei den ÖBB kommen, sind wir als Fachgewerkschaft bereit, die notwendigen Aktionen bis hin zu Arbeitskampfmaßnahmen der BetriebsrätInnen der ÖBB zu unterstützen. Mit den BetriebsrätInnen der ASFINAG erklären wir uns solidarisch.

Entscheidung des Gewerkschaftstages:	
✓ ANGENOMMEN	☐ ZUGEWIESEN AN
☐ ABGELEHNT	

### www.gewerkschaftstag.vida.at

